

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2019

Zu TOP 5

Beschlussvorlage Ausschuss  
für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen Nr.: 246

### Innovativer Stadtverkehr Melsungen; Bereitstellung Haushaltsmittel

Ab Dezember 2019 soll der aktuelle Stadtbusverkehr durch den neuen innovativen Stadtverkehr abgelöst werden. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung sind teilweise schon durchgeführt, in dem u. a. die Stadt Melsungen die Wahrnehmung dieser freiwilligen Aufgaben vom Schwalm-Eder-Kreis übernehmen darf.

Beim innovativen Stadtverkehr Melsungen werden mehrere neuartige, zeitgemäße Entwicklungen im öffentlichen Nahverkehr zum Tragen kommen. Zum einen soll den Fahrgästen ein neues, attraktives Mobilitätskonzept mit zwei Bausteinen angeboten werden. Zum anderen soll es erstmals in Nordhessen einen planmäßig und dauerhaft elektrisch betriebenen straßengebundenen Nahverkehr geben.

Angebotsseitig ist vorgesehen, dass es einerseits eine StadtBus-Linie im verlässlichen Halbstundentakt geben wird und andererseits eine Weiterentwicklung des bisherigen Anruf-Sammel-Taxis (AST) in Form eines on-demand-Shuttles. Während der Laufzeit des neuen Angebotes von sechs Jahren sollen einzelne weitere neue Entwicklungen getestet und in Nordhessen zum Einsatz gebracht werden, dazu zählen z.B. Rufbus-Verkehr oder ein zeitgemäßer Fahrscheinverkauf im AST.

Die StadtBus-Linie wird eingerichtet werden auf dem am stärksten genutzten Abschnitt der beiden bisher verkehrenden Linien. Aus diesen Erkenntnissen heraus hat sich ein Verlauf vom Bahnhof über die Wohngebiete Bachfeld und Galgenberg zurück zum Bahnhof und weiter zum Krankenhaus und in die Innenstadt ergeben. Der vorgesehene 30-Minuten-Takt passt zum Angebot der Bahnlinie RT5, für den Umlauf wird ein Fahrzeug benötigt. Die StadtBus-Linie wird montags-freitags tagsüber verkehren.

Das künftige AST-Angebot an allen Haltestellen, die nicht am Verlauf der StadtBus-Linie liegen, soll fortan fahrplanlos „on demand“ erfolgen. Dies bedeutet, dass das AST-Shuttle nicht mehr nach einem festen Fahrplan bestellt wird, sondern dass je nach Verfügbarkeit des Fahrzeuges dieses kurzfristig mit einer Vorbestellzeit von 15 Minuten bestellt werden kann. Die Abfahrzeiten richten sich nach den Kundenwünschen und ergeben sich anhand des aktuellen Standortes des AST-Shuttles. Bestellt werden können die Fahrten wie allgemein im Nahverkehr üblich von und zu den Haltestellen im Gebiet der Kernstadt Melsungen sowie in Obermelsungen und Schwarzenberg. Das AST-Shuttle soll tagsüber und bis 23 Uhr abends bestellt werden können.

Für die Abwicklung des neuen Stadtverkehrs ist ein Verkehrsvertrag notwendig, der zwischen der Stadt Melsungen und den Verkehrsunternehmen, Firma Frölich und Firma Marggraf, abgeschlossen werden muss. Der Vertrag wird momentan durch den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) vorbereitet und von allen Beteiligten geprüft.

Um diese Verkehre realisieren zu können bedarf es neben der vertraglichen Regelung auch der Bereitstellung von Geldern im Haushalt der Stadt Melsungen.

Die Gesamtsumme der jährlichen Betriebskosten liegt bei 471.515,- €. Diese Summe ergibt sich aus dem Angebot des Stadtbusses (Fahrzeug in Sprintergröße) in Höhe von 264.607,- € und dem on-demand-Verkehr (Fahrzeug in einer Art Großraumtaxi) in Höhe von 206.908,- €. Diesen Beträgen liegen Angebote der Firmen Frölich für den Stadtbus und Marggraf für den on-demand-Verkehr zugrunde.

Bei dem Liniennetz für den Stadtbus geht man von einer jährlichen Gesamtstrecke von 67.000 km aus. Der einzelne Kilometer wurde mit 3,95 € angeboten. Bei dem on-demand-Verkehr hingegen muss nach Stunden abgerechnet werden, da dieser Verkehr nur auf Abruf fährt und kein festes Streckennetz hat. Hier liegt das Angebot bei 34,60 € pro Stunde. Die Gesamtstunden (5.980) ergeben sich aus dem allgemeinen Fahrplanangebot.

Seitens des Nordhessischen Verkehrsverbundes sind die angebotenen Beträge nachvollziehbar und üblich.

Den Betriebskosten stehen jährliche Förderungen, Beteiligungen und Einnahmen gegenüber. Dies sind die Förderung des NVV (68.100,- €), die Beteiligung des Landkreises (50.000,- €) und eine zu erwartende Einnahme (30.000,- €). Die Einnahme ist stark abhängig von der Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger sowie der grundsätzlichen Entscheidung, ob dieses Angebot der Bürgerin/dem Bürger etwas kosten soll.

Die Förderung des NVV ist das Ergebnis einer Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem NVV. Üblicherweise fördert das Land Hessen die Mehrkosten bei der Anschaffung von E-Fahrzeugen gegenüber von Fahrzeugen mit herkömmlichen Antriebsmitteln mit 40 %. Bei dem innovativen Stadtverkehr der Stadt Melsungen werden aber die kompletten Anschaffungskosten über die Laufzeit von sechs Jahren gefördert.

Der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises möchte über den Kreistag erwirken, dass mehr als die 50.000,- € für dieses Projekt zur Verfügung gestellt werden, da diese Innovation als Modellversuch gesehen werden soll, der auch auf andere Landkreise übertragbar wäre. Weiterhin wird er prüfen lassen, ob eine Förderung des Landes/Bundes durch die Einbindung ein ganzheitliches Mobilitätskonzept erreicht werden kann. Die Verwaltung hat dazu einen schriftlichen Antrag eingereicht.

Bei dieser aktuellen Kosten-/Einnamemstruktur würde eine offene Restsumme von 323.415,- € bei der Stadt Melsungen verbleiben. Daher müsste in den Haushaltsjahren 2020 bis 2025 (für die „Fahrplanjahre“ Dezember 2019-Dezember 2025) jeweils 350.000,- € zur Verfügung gestellt werden. Dies kann aufgrund der vorgenannten Einnahmesituation aber möglicherweise auch geringer ausfallen.

Für die Finanzierung der Stadtbuslinie stehen aktuell im Haushalt 150.000 Euro zur Verfügung. Zur Umsetzung der Projektierung werden pro Jahr zusätzlich 200.000 Euro städtische Finanzmittel eingesetzt.

Über den Betrachtungszeitraum 2020 – 2025 werden 1.200.000 Euro ergänzend (Gesamtaufwand: 2.100.000 Euro) veranschlagt.

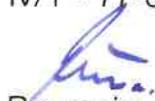
Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung in den Haushaltsjahren 2020-2025 jeweils 350.000,- € zur Einführung eines neuen Innovativen Stadtverkehrs zur Verfügung zu stellen.

Beschlussentwurf:

Der Bereitstellung von jeweils 350.000,- € für die Haushaltsjahre 2020-2025 zur Einführung eines neuen Innovativen Stadtverkehrs wird zugestimmt.

Melsungen, 28.08.2019

Der Magistrat  
IV/1 – 77-30-12

  
Boucsein  
Bürgermeister